



Ministerium des Innern NRW, 40190 Düsseldorf

6. März 2020

Seite 1 von 1

-Elektronische Post-

Kreispolizeibehörden

LZPD NRW

nachrichtlich:

LKA NRW

LAFP NRW

Aktenzeichen

(bei Antwort bitte angeben)

432 - 57.03.18

Telefon 0211 871- [REDACTED]

Telefax 0211 871-

referat432@im.nrw.de

Zusammenarbeit zwischen Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollziehern beziehungsweise Vollziehungsbeamtinnen und Vollziehungsbeamten und der Polizei

Änderung des Gemeinsamen Runderlasses

Zur Verbesserung der Informationslage bei den Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollziehern beziehungsweise Vollziehungsbeamtinnen und Vollziehungsbeamten im Zusammenhang mit Vollstreckungsmaßnahmen wurde der o.g. Gemeinsame Runderlass vom 4. Dezember 2018 angepasst. Auf der Grundlage der datenschutzrechtlichen Ergänzungen unter Ziffer 2 und 3 kann auf das bisherige Erfordernis der Darlegung konkreter Anhaltspunkte für eine Abfrage bei der Polizei verzichtet werden. Für (optionale) sachdienliche Hinweise bleibt die dafür vorgesehen Zeile in dem Muster weiterhin bestehen.

Die Änderungen wurden im Ministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen (MBL NRW.), Ausgabe 2020, Nr. 5 vom 21. Februar 2020, veröffentlicht. Die Änderungen sind am 22. Februar 2020 in Kraft getreten.

Dienstgebäude:
Friedrichstr. 62-80
40217 Düsseldorf

Lieferanschrift:
Fürstenwall 129
40217 Düsseldorf

Telefon 0211 871-01
Telefax 0211 871-3355
poststelle@im.nrw.de
www.im.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahnlinien 732, 736, 835,
836, U71, U72, U73, U83
Haltestelle: Kirchplatz

Ich bitte um Kenntnisnahme und Beachtung der Änderungen.

Der im Erlass für die Polizei festgelegte niedrigschwellige Prüfmaßstab unter Ziffer 3 ist auch für Anfragen von kommunalen Vollziehungsbeamtinnen und -beamte anzulegen. Die Kommunalen Spitzenverbände werden darüber mit gesondertem Schreiben informiert.

Darüber hinaus habe ich eine Liste der Erreichbarkeiten der Führungsstellen der Direktionen GE dem Landes- und Bundesverband der Gerichtsvollzieher, dem Ministerium der Justiz, dem Ministerium für Finanzen sowie den Kommunalen Spitzenverbänden zur Verfügung gestellt. Die Führungsstelle GE steht den Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollziehern bzw. den Vollziehungsbeamtinnen und Vollziehungsbeamten als Ansprechpartner zur Verfügung.

Zur Abstimmung einer verbesserten Zusammenarbeit mit den Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollziehern nehmen die Kreispolizeibehörden mit den Amtsgerichten in ihren Bezirken Kontakt auf.

Von dort kann dann die Information an die zugeordneten Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher erfolgen.

Zusatz für LZPD NRW:

Ich bitte nach einem Zeitraum von sechs Monaten über die Erfahrungen der KPB mit den geänderten Vorgaben abzufragen und mir darüber zu berichten.

Im Auftrag

gez.

